



Kinderrechte – von den Kommunen ins Grundgesetz

Aufruf der Kinderfreundlichen Kommunen

Wir Kinderfreundlichen Kommunen haben uns schon auf den Weg gemacht. Wir haben erkannt, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung und damit ein attraktiver Standortfaktor geworden ist. Wir ergreifen Maßnahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in unseren Städten und Gemeinden. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinderrechte stets geachtet werden müssen. Das gilt für Entscheidungen von Behörden – etwa bei der Planung von Wohnvierteln, beim Straßenbau oder der Ausgestaltung des Lehrplans – und ebenso für Entscheidungen der Eltern für eine bestimmte Schule oder Betreuungsform. Dies soll sich auch im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung widerspiegeln.

Kinder und Jugendliche wollen mitarbeiten. Deshalb zeichnet sich eine Kinderfreundliche Kommune durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. In langfristigen Konzepten sind Beteiligungsprozesse gesichert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Wert einer demokratischen Gesellschaft. Diese Maxime sollte das Leitbild sowohl für das staatliche als auch das gesellschaftliche Handeln in ganz Deutschland sein. Bisher sind die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein Flickenteppich. Damit Kinder- und Jugendbeteiligung nicht willkürlich ermöglicht oder verweigert wird, muss sie im Grundgesetz Einzug finden.

Aus unseren kommunalen Erfahrungen heraus haben wir erkannt, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten und in der Gesellschaft zu beteiligen sind. Dies entspricht noch nicht durchgängig der allgemeinen öffentlichen Meinung, geschweige denn der täglichen Praxis in Elternhaus, Schule, öffentlichen Einrichtungen sowie Verwaltung und Politik.

Deshalb rufen die Kinderfreundlichen Kommunen dazu auf, die Kinderrechte als Grundrechte im Grundgesetz zu verankern. Um die nachhaltige Umsetzung der UN-KRK-Grundprinzipien abzusichern sind bei der Formulierung der Kinderrechte im Grundgesetz die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Der Vorrang des Kindeswohls
- Das Recht auf Leben und Entwicklung
- Das Recht auf Beteiligung
- Das Recht auf Schutz, Achtung und Förderung der Kinderrechte

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde 2012 in Deutschland ins Leben gerufen und basiert auf den internationalen Erfahrungen aus der Child Friendly Cities Initiative (CFCI). Diese hat ein weltweit anwendbares Rahmenwerk für die Verwirklichung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene erarbeitet. In Deutschland haben sich bereits 22 Kommunen der Initiative angeschlossen.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister folgender Kommunen haben den Aufruf unterzeichnet:

- Algermissen
- Dormagen
- Eltville
- Garmisch-Partenkirchen
- Hanau
- Köln
- Kürten
- Lampertheim
- Mannheim
- Nauen
- Oestrich-Winkel
- Potsdam
- Regensburg
- Remchingen
- Senftenberg
- Stuttgart
- Taunusstein
- Wedemark
- Weilerswist
- Wolfsburg